

4329/AB XX.GP

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Povysil und Kollegen
betreffend HIV/AIDS: erforderliche Maßnahmen seit Einführung neuer Therapien
(Nr. 4646/J)

Zur vorliegenden Anfrage führe ich folgendes aus:

Zu den Fragen 1 und 3:

In Anbetracht der heutigen Therapiemöglichkeiten ist die Aussagekraft der Meldepflicht für Erkrankungs- und Todesfälle an full blown AIDS für epidemiologische Fragestellungen nicht mehr in dem Ausmaß gegeben, wie noch vor wenigen Jahren.

Aus diesem Grund wurde bereits 1994 die Ludwig Boltzmann - Forschungsstelle für Infektionskrankheiten der Lunge in Wien vom damaligen Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz mit einer Pilotstudie und 1996 mit einer umfassenden epidemiologischen Untersuchung bei HIV - Infizierten und AIDS - Patienten in ambulanter, semistationärer und stationärer Behandlung beauftragt.

Der erwähnte Forschungsauftrag wurde am 31. März 1998 abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt waren 816 Personen in der vorhandenen Datenbank erfaßt. Von diesen 816 Personen waren bis 31. März 1998 160 verstorben. 185 (28,2 %) der 656 lebenden Patienten befanden sich bis zur Beendigung der Studie im Stadium AIDS.

Die Fortführung dieses Forschungsprojektes - auf Gesamtösterreich ausgedehnt - ist durch mein Ressort bereits seit einiger Zeit vorgesehen. Bereits im Rahmen des Projektes wurde zu den HIV/AIDS - Zentren in Innsbruck, Graz, Linz und im AKH Wien Kontakt aufgenommen, um in Hinkunft eine Zusammenarbeit mit dem Ziel einer österreichweiten HIV/AIDS - Datenbank zu erzielen.

Zweifellos ist die Fortsetzung und gesamtösterreichische Durchführung der bisher gemachten epidemiologischen Untersuchungen bei HIV - Infizierten und AIDS - Patienten ungleich aussagekräftiger als die bloße Meldepflicht für HIV - Infektionen, zumal im Rahmen einer derartigen Studie auch klinische und anamnestiche Daten ausgewertet werden.

Zu Frage 2:

Die Durchführung eines HIV - Antikörper - Testes vor jeder einzelnen Blutspende und vor jeder einzelnen Plasmaspende ist seit 1985 verpflichtend. Im Rahmen von operativen Eingriffen besteht bei Einhaltung der krankenhaushygienisch erforderlichen Maßnahmen keine Gefahr für eine HIV - Infektion, es sei denn, daß es im Laufe der Operation zu einer zufälligen Verletzung des Chirurgen oder des Operationspersonals kommt. Zahlreiche internationale Studien haben belegt, daß die Gefahr derartiger "akzidenteller Verletzungen" auch bei einer

vorherigen Untersuchung des Patienten auf seinen HIV - Antikörperstatus nicht reduziert werden kann.

Zu Frage 4:

Derzeit wird in Österreich schwangeren Frauen im Rahmen der Vorsorgeuntersuchung ein HIV - Test mit entsprechender Beratung angeboten. Diese Vorgangsweise erlaubt es, aufgrund der therapeutischen Fortschritte Maßnahmen sowohl zur Wahrung der Gesundheit der Schwangeren als auch zum Schutze des Neugeborenen vor einer vertikalen HIV - Infektion zu setzen.

Eine Aufnahme eines HIV - Tests in das Mutter - Kind - Paß - Programm würde daher gegenüber der gängigen Praxis keine Verbesserung für Mutter und Kind bedeuten. Eine Eintragung des HIV - Status in den Mutter - Kind - Paß würde jedoch die erhöhte Gefahr einer Verletzung der Vertraulichkeit und somit die Gefahr einer leider noch immer nicht ausschließbaren Diskriminierung der betroffenen Schwangeren mit sich bringen.

Zu Frage 5:

Die fachspezifische Fort - und Weiterbildung ist für jeden Arzt aufgrund der einschlägigen Bestimmungen des Ärztegesetzes verpflichtend. Ich bin davon überzeugt, daß die Ärzteschaft die im Rahmen von Kongressen und Seminaren angebotenen Möglichkeiten, ihr Wissen zu spezifischen medizinischen Themen zu vertiefen, auch in ausreichendem Ausmaß wahrnimmt.

Zu Frage 6:

Die Hauptübertragungswege von HIV/AIDS sind der ungeschützte Geschlechtsverkehr mit einem infizierten Partner/einer infizierten Partnerin sowie infiziertes Blut beim gemeinsamen Gebrauch von Injektionsspritzen und -nadeln (z.B. beim intravenösen Drogengebrauch). Über normale Sozialkontakte wird AIDS nicht übertragen, weshalb Gesundheitskontrollen im Hinblick auf eine HIV - Infektion bei der Einreise nach Österreich bzw. in ein Schengen - Erstland nicht zielführend wären.

Zu den Fragen 7 und 8:

Maßnahmen bezüglich Gesundheitskontrollen im Hinblick auf HIV sind an den EU - Außengrenzen nicht vorgesehen.